

Ortsgemeinde Baar

Sitzung-Nr.: 007/OGR/028/2019

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat	<b>Sitzung am</b> Mittwoch, 27.02.2019
<b>Sitzungsort:</b> im Gasthaus "Treffpunkt", Wanderath	<b>Sitzungsdauer</b> von 19:35 Uhr bis 20:35 Uhr

**Anwesend sind:**

Ortsbürgermeister  
Hänzgen, Heribert

1. Beigeordneter  
Werner, Eduard

Beigeordneter  
Schmitt, Markus

Ratsmitglied  
Augel, Erwin  
Börder, Erich  
Knop, Kathrin  
Retterath, Richard  
Schlich, Markus  
Thelen, Siegfried  
Werner, Manfred

Bürgermeister  
Alfred Schomisch

Schriftführer  
Wagner, Georg

**entschuldigt fehlt:**

Ratsmitglied  
Bungarten, Marco  
Jonas, Hans-Peter  
Knauf, Mario

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 15.02.2019 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

1. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 8/2019 vom 21.02.2019.
2. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO  
 gegeben  nicht gegeben ist.
3. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden  
 nicht beschlossen  beschlossen.
4. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)  
 nicht beschlossen  beschlossen.

## **T A G E S O R D N U N G :**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Neugliederung der Forstreviere innerhalb der Verbandsgemeinde Vordereifel zum 01.09.2019  
Vorlage: 007/098/2018
3. "Sondergebiet Hotel und Kongresszentrum Wanderath"  
- Planaufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 007/095/2018
4. Bebauungsplan "Sondergebiet Hotel und Kongresszentrum Wanderath"  
- Anerkennung des Entwurfes  
Vorlage: 007/096/2018
5. Bebauungsplan "Sondergebiet Hotel und Kongresszentrum Wanderath"  
- Festlegung der Beteiligungsform der Öffentlichkeit - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB - sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB - i. V. m. § 13 BauGB  
Vorlage: 007/097/2018

6. Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2018;  
hier: Festlegung des Gemeinde-anteils und des Beitragssatzes  
Vorlage: 007/100/2019
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019  
Vorlage: 007/099/2019
8. Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

## **1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende unterrichtet die Öffentlichkeit über die zuvor in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Ratsbeschlüsse hinsichtlich der vorgesehenen Aufstellung der Bebauungspläne „Sondergebiet Hotel und Kongresszentrum Wanderath“ und für das Teilgebiet „Zum Steinbruch“ in Baar-Freilingen. Auch über die vorgesehene Weiterverfolgung des Masterplans für das schnelle Internet für den Ortsteil Engeln durch den Ortsgemeinderat gibt er bekannt.

## **2 Neugliederung der Forstreviere innerhalb der Verbandsgemeinde Vorder-eifel zum 01.09.2019** **Vorlage: 007/098/2018**

### **Sachverhalt:**

Landesforsten plant in 2 Jahren eine Stellenrückführung bei der staatlichen Beförderung um rund 40 Stellen. Das Forstamt Ahrweiler ist mit 2 Stellen betroffen.

Die Einsparung dieser beiden Stellen bedingt, dass die jetzigen Forstreviere vergrößert werden müssen. Die zukünftige Forstreviergröße soll rd. 1500 ha reduzierte Holzbodenfläche betragen. Forstwirtschaftsmeister sollen die Förster künftig unterstützen.

Bisher haben die Forstreviere im Forstamtsbereich Ahrweiler eine durchschnittliche Größe von 1126 ha.

Der Förster Wolfgang Datzert, zuständig für den Forstzweckverband Ettringen-Rieden, wird zum 31.05.2019 aus dem aktiven Dienst ausscheiden, der Förster Leo Kaiser, zuständig für das Forstrevier Monreal, zum 31.08.2019.

Herr Kaiser ist mit einer halben Stelle als Förster im Forstrevier Monreal eingesetzt.

Diese halbe Stelle wird nach dem Ausscheiden von Herrn Kaiser nicht mehr mit einem staatlichen Revierleiter besetzt.

Daher muss ein neuer Revierzuschnitt für die Reviere Boos und Nachtsheim erfolgen.

Das **Forstrevier Monreal** wird aufgelöst.

Die Orte Boos, Lind, Münk Ditscheid, Bermel, (bisher FR Boos) bilden mit Baar (bisher FR Nachtsheim) und dem Staatswald auf der Gemarkung Monreal das neue **Forstrevier Boos**.

Die Orte Virneburg, Nachtsheim, Luxem, Hirten, Anschau, Weiler (bisher FR Nachtsheim) bilden mit Reudelsterz, Monreal und Kehrig (bisher FR Monreal) das neue **Forstrevier Nachtsheim**.

Das **Forstrevier Langenfeld**, bestehend aus den Ortsgemeinden Langenfeld, Acht, Arft, Hausten, Herresbach, Langscheid, Siebenbach und Welschenbach, würde den Staatsforst „Hospital“ dazu bekommen.

Die Ortsgemeinden Ettringen, Kirchwald und St. Johann verbleiben im **Forstzweckverband Ettringen-Rieden**, die Ortsgemeinde Kottenheim soll weiterhin zum **Forstrevier Mayen** gehören.

Gem. § 9 Abs. 2 LWaldG (Landeswaldgesetz Rheinland-Pfalz) ist die Bildung und Abgrenzung der Forstreviere Aufgabe der Waldbesitzenden. Die Forstreviere dürfen nur so gebildet werden, dass ihre ordnungsgemäße Bewirtschaftung gewährleistet ist. Das Forstamt hat die Waldbesitzenden bei der Bildung und Abgrenzung zu beraten.

Sollte eine einvernehmliche Lösung zwischen den beteiligten Waldbesitzenden über die Bildung und Abgrenzung der Forstreviere nicht zustande kommen, entscheidet die obere Forstbehörde über die Revierabgrenzungen (§ 9 Abs. 6 LWaldG).

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat von Baar stimmt der Neugliederung der Forstreviere innerhalb der Verbandsgemeinde Vordereifel zu.

Als Umsetzungszeitpunkt für diese Organisationsmaßnahme ist der 01.09.2019 vorzusehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	10
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

**3 "Sondergebiet Hotel und Kongresszentrum Wanderath"  
- Planaufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 007/095/2018**

---

**Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Baar hat den Fachbereich 2 beauftragt, zur Ausweisung eines Sondergebietes Hotel und Kongresszentrum Wanderath den formalen Planaufstellungsbeschluss vorzubereiten.

**Beschluss:**

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen folgende Ratsmitglieder aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO nicht teil und verlassen den Sitzungstisch: **KEINE**

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich einen Bebauungsplan nach dem § 13 a BauGB zur Festsetzung eines „Sondergebietes Hotel und Kongresszentrum Wanderath“ aufzustellen.

Da nach Überprüfung festzustellen ist, dass alle Voraussetzungen des § 13 a BauGB erfüllt sind, soll der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bzw. der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Von einer Überwachung nach § 4c BauGB wird dabei ebenfalls abgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	10
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

**4 Bebauungsplan "Sondergebiet Hotel und Kongresszentrum Wanderath"  
- Anerkennung des Entwurfes  
Vorlage: 007/096/2018**

---

**Sachverhalt:**

Der Rat wird um Beratung über die Anerkennung gebeten.

### **Beschluss:**

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen aufgrund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO folgende Ratsmitglieder nicht teil und verlassen den Sitzungstisch. Sie nehmen im Zuhörerraum Platz: **KEINE**.

Der Ortsgemeinderat erkennt den Entwurf nach eingehender Beratung an.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	10
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

### **5 Bebauungsplan "Sondergebiet Hotel und Kongresszentrum Wanderath" - Festlegung der Beteiligungsform der Öffentlichkeit - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB - sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB - i. V. m. § 13 BauGB**

**Vorlage: 007/097/2018**

---

### **Sachverhalt:**

Der Bebauungsplan „Sondergebiet Hotel und Kongresszentrum“ soll gemäß vorstehendem Beschluss des Ortsgemeinderates im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 1 und 1 a BauGB aufgestellt werden.

Die zulässige Grundflächenzahl im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO umfasst vorliegend mit ca. 1.4717 m<sup>2</sup> insgesamt wesentlich weniger als 20.000 m<sup>2</sup>.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Innenentwicklung.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Im vereinfachten Verfahren kann für den anerkannten Vorentwurf

- nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden;
- nach § 13 Abs. 2, Nr. 2 BauGB der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist geben werden oder die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden;
- nach § 13 Abs. 2, Nr. 3 BauGB den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben werden oder die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Der Ortsgemeinderat hat über die Form der Beteiligung zu entscheiden.

### **Beschluss:**

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen bei keinem Ratsmitglied vor.

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat für den Bebauungsplan „Sondergebiet Hotel und Kongresszentrum Wanderath“

- von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen;
- zur Beteiligung der Öffentlichkeit die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen - Auslegungsbeschluss;
- zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und diesen Gelegenheit zur Stellungnahme eine Frist von mindestens 30 Tagen zu geben.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beauftragt. Die Auslegungsdauer soll einen Monat, mindestens jedoch 30 Tage, betragen.

Mit dem Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird öffentlich mit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan „Sondergebiet Hotel und Kongresszentrum Wanderath“ gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Die Verwaltung wird hiermit beauftragt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB soll gleichzeitig mit der Auslegung während der Dauer eines Monats, mindestens jedoch von 30 Tagen, erfolgen. Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Durchführung beauftragt.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	10
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

- 6 Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2018;  
hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes  
Vorlage: 007/100/2019**
- 

### **Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Baar erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 27.06.1996 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide für 2018 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates über die Festlegung des Beitragssatzes entsprechend dem umseitigen Beschlussvorschlag erforderlich.

*Evtl. Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.*

### **Beschluss:**

Es liegen bei keinem Ratsmitglied Ausschließungsgründe nach § 22 GemO vor.

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Baar erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 27.06.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 27.06.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
3. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2018 betragen 28.976,61 €  
Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen 0,00 €  
**Zwischensumme:** 28.976,61 €  
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H. 2.897,66 €  
beträgt der beitragspflichtige Gesamtaufwand **26.078,95 €**
4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Baar betragen 10.807.300 m<sup>2</sup>
5. Der Beitragssatz pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche wird auf **0,0024 €/m<sup>2</sup>** (26.078,95 € : 10.807.300 m<sup>2</sup> Außenbereichsfläche) festgesetzt.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	10
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

## **7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019** **Vorlage: 007/099/2019**

---

### **Sachverhalt:**

Ortsbürgermeister Hänzgen geht bei diesem TOP zunächst auf die vorläufigen Abschlusszahlen aus dem Haushalt 2018 der Ortsgemeinde Baar ein. Hiernach hat sich der erwartete Überschuss in diesem Jahr von rd. 41.000,- € auf nunmehr rd. 350.000,- € erhöht. Gründe hierfür waren insbesondere nicht ausgeführte Investitionsmaßnahmen im vergangenen Jahr, aber auch unerwartete Mehreinnahmen, z.B. bei der Gewerbesteuer.

Bedingt durch die guten Ergebnisse aus dem Vorjahr ist im Haushaltsplan 2019 erkennbar, dass in diesem Jahr nicht mit Schlüsselzuweisungen zu rechnen ist. Die erwarteten Mehrzahlungen bei den Umlagen in 2019 sind ebenfalls dem guten Ergebnis aus 2018 geschuldet.

Der Haushaltsplan 2019 sieht zudem erneut viele Investitionsmaßnahmen vor, deren Veranschlagungen einzeln erläutert und dargestellt werden.

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2019 werden festgesetzt:

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	709.900 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.078.780 €
Jahresfehlbetrag auf	368.880 €

#### 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	611.060 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	890.290 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	./. 279.230 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	111.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./. 92.000 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	12.950 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf <sup>1)</sup>	./. 12.950 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>1)</sup> auf	630.060 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>1)</sup> auf	1.014.240 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	./. 384.180 €

<sup>1)</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

## **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

## Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

## Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
  - Grundsteuer A 300 v.H.
  - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 Eur
- für den zweiten Hund 48,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 100,00 Eur

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Baar beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 in der vorliegenden Form.  
Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	10
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

### **8.1 Neubau des Feuerwehr-Gerätehauses in Oberbaar**

Ortsbürgermeister Hänzgen berichtet, dass zwischenzeitlich der Förderantrag auf Neubau des Feuerwehr-Gerätehauses im Ortsteil Oberbaar genehmigt wurde. Auch sei die Verwaltung bereits dabei, erste konkrete Pläne für den Bau dieses Hauses zu erstellen.

Nach Genehmigung des Bauantrages kann mit dem Bau begonnen werden.

### **8.2 Sperrung des Feldweges zwischen den Straßen „Auf der Heide“ und „Tannenweg“ im Ortsteil Wanderath**

Seitens des Ordnungsamtes wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass seitens der Polizeiinspektion Adenau keine Bedenken gegen die vorgesehene Sperrung des o.g. Feldweges vorgetragen wurden. Demnach soll in Kürze die Aufstellung des Straßenschildes Nr. 250 (Durchfahrt verboten) mit den Zusatz: „Frei für Forst- und Landwirtschaft“ bewilligt werden.

## **9 Einwohnerfragestunde**

---

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20:35 Uhr.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Schriftführer